

**Landkreise benötigen schnellere und umfangreichere  
Unterstützung bei der Unterbringung  
und Integration von Flüchtlingen!**

**Schluchseeer Erklärung  
der Landrätekonferenz vom 10. Juni 2015**

Die Landkreise in Baden-Württemberg bekennen sich zu ihrer Verantwortung für die Unterbringung und Integration von Flüchtlingen.

Sie werden alles daran setzen, geeignete Unterbringungsmöglichkeiten zu organisieren und bleibeberechtigten Menschen eine schnelle Integration zu ermöglichen.

Dabei sind sie jedoch auf eine schnellere und umfangreichere Unterstützung des Bundes und des Landes Baden-Württemberg angewiesen.

Ansonsten ist zu befürchten, dass der für 2015 prognostizierte nochmals stark wachsende Zustrom an Asylbegehrenden nicht mehr bewältigt werden kann.

Auch ist zu befürchten, dass eine Überlastung der örtlichen Behörden das zivilgesellschaftliche Engagement und die Integrationsbereitschaft der Bevölkerung in Mitleidenschaft zieht.

Der Bund und das Land Baden-Württemberg werden aufgefordert, insbesondere folgende Maßnahmen zu ergreifen:

1. Dem Migrationsdruck aus den südosteuropäischen Ländern muss in Abstimmung mit der Europäischen Union endlich Einhalt geboten werden. Dazu zählt in gleicher Weise eine Verbesserung der Lebensbedingungen von besonders von Armut und Ausgrenzung betroffenen Bevölkerungsgruppen in den betreffenden Staaten wie eine konsequente und transparente Rückführungspolitik.
2. Der Bund und das Land Baden-Württemberg müssen bei der Verteilung der Neuankömmlinge noch stärker darauf achten, dass den örtlichen Behörden zur

- Unterbringung und Integration nur solche Personengruppen zugewiesen werden, die eine Aussicht auf ein dauerhaftes Bleiberecht haben.
3. Die Kapazitäten der Landeserstaufnahmeeinrichtungen in Baden-Württemberg sind weiter zügig auszubauen und es sind an den jeweiligen Standorten zeitnah ausreichende Kapazitäten zur beschleunigten Abwicklung der Verfahren vorzusehen. Flüchtlinge aus dem Kosovo und aus sicheren Herkunftsstaaten sollen nicht mehr in die vorläufige Unterbringung verteilt werden. Auch die Kapazitäten bei den Verwaltungsgerichten sind rasch aufzustocken, um die gerichtlichen Verfahren zeitnah zum Abschluss zu bringen.
  4. In den Landkreisen, in denen eine Landeserstaufnahmestelle eingerichtet wird, beträgt die Aufnahmequote für Flüchtlinge und Asylbewerber mindestens 50 %. Die vom Integrationsministerium vorgeschlagene individuelle Absprache zwischen Land und jeweiligem Landkreis über die Höhe der Aufnahmequote wird abgelehnt.
  5. Die vom Bund eingeleitete Beschleunigung der Asylverfahren muss durch den vom Bundesinnenminister zugesagten Personalaufbau zeitnah sichergestellt werden.
  6. Als großes Hindernis bei der Flüchtlingsunterbringung erweist sich in allen Teilen von Baden-Württemberg der angespannte Wohnungs- und Immobilienmarkt. Das vermehrte Auftreten der Landkreise als Marktakteur bei der Anmietung von Wohnungen verschlechtert die Chancen für andere Personengruppen mit besonderen Bedarfen auf angemessenen Wohnraum. Um hier dringend Abhilfe zu schaffen, werden Bund und Länder aufgefordert, Sofortprogramme zur Schaffung bezahlbaren Wohnraums aufzulegen.
  7. Bei der Schaffung neuer UnterkunftsKapazitäten sind die Landkreise auf die enge Kooperation mit den kreisangehörigen Gemeinden angewiesen, die für das Bauplanungsrecht zuständig sind und geeignete Grundstücke zur Verfügung stellen können.
  8. Die Landkreise in Baden-Württemberg müssen zwischenzeitlich in erheblichem Maße kommunale Finanzmittel für die Unterbringung und Integration von Flüchtlingen aufbringen. Daraus resultieren Engpässe bei der Finanzierung anderer Aufgaben der kommunalen Daseinsvorsorge. Für einen ordnungsgemäßen Vollzug der Flüchtlingsunterbringung ist für die Landkreise ein vollständiger Kostenausgleich für die Erledigung einer staatlichen Aufgabe unverzichtbar. Die Zusage der vollständigen Kostenerstattung nur für zwei Jahre und nur für die Unterbringung kann insofern nur einen Zwischenschritt darstellen.
  9. Die weiterhin hohe Hilfs- und Integrationsbereitschaft der einheimischen Bevölkerung bei der Aufnahme von Flüchtlingen muss auch vom Bund und von den Ländern noch stärker mit konkreten Maßnahmen gefördert werden. Die Kommu-

nen müssen besser in die Lage versetzt werden, das ehrenamtliche Engagement der Menschen zu unterstützen und zu koordinieren.

10. Der Bund und die Länder müssen ihr Engagement bei der sozialen Betreuung der Flüchtlinge sowie bei der Förderung von Sprachkursen für bleibeberechtigte Menschen schnell weiter ausbauen. Bund und Länder müssen sich auch stärker bei der Ausbildung und Finanzierung von Sprachvermittlern und Dolmetschern engagieren.
11. Der Bund wird aufgefordert, die Verteilung von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen in eigener Verantwortung zu übernehmen und die dabei anfallenden Kosten vollständig zu tragen. Die bestehenden Regelungen des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (SGB VIII) zur örtlichen Zuständigkeit der Jugendämter sowie zur Inobhutnahme und den Amtsvormundschaften werden den tatsächlichen und fachlichen Anforderungen angesichts der Vielzahl von jungen Menschen, die unbegleitet in die Bundesrepublik Deutschland einreisen, nicht gerecht und müssen gesondert geregelt werden.
12. Für Flüchtlinge mit Bleibereichtsperspektive und unbegleitete minderjährige Flüchtlinge ist ein schnellerer Zugang in Sprachkurse und in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt sowie ggf. weitere begleitende Fördermaßnahmen zeitnah zu ermöglichen. Dafür sind Finanzmittel des Bundes und des Landes Baden-Württemberg schnellstmöglich bereitzustellen und eine ggf. notwendige Anpassung von Ausländer- und Arbeitsrecht vorzusehen.